

BESCHEINIGUNG

für die Firma

Chemotech Handelsgesellschaft mbH
4070 Eferding, Unterhillnglah 44

Das Produkt

Handelsbezeichnung:	BioLife U
Typ:	Pflanzenhilfsmittel
Ausgangsstoffe:	wässriger Extrakt aus Wurmkompost

entspricht der EU-VO 2092/91, Anhang II
über den ökologischen Landbau.

Zuletzt durchgeführtes Audit:	27.04.2000
Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung:	bis zur nächsten Jahreskontrolle

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Bescheinigung:

1. Die Produkte müssen den Richtlinien entsprechen.
2. Aufrehtes Kontrollverhältnis

Arnreit, den 04.05.2000



BESCHEINIGUNG

für die Firma

Chemotech Handelsgesellschaft mbH
4070 Eferding, Unterhilllinglah 44

Das Produkt

Handelsbezeichnung:	BioLife A
Typ:	Pflanzenhilfsmittel
Ausgangsstoffe:	wässriger Extrakt aus Wurmkompost

entspricht der EU-VO 2092/91, Anhang II
über den ökologischen Landbau.

Zuletzt durchgeführtes Audit:	27.04.2000
Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung:	bis zur nächsten Jahreskontrolle

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Bescheinigung:

1. Die Produkte müssen den Richtlinien entsprechen.
2. Aufrechtes Kontrollverhältnis

Arnreit, den 04.05.2000



BESCHEINIGUNG

für die Firma

Chemotech Handelsgesellschaft mbH
4070 Eferding, Unterhillnglah 44

Das Produkt

Handelsbezeichnung:	BioLife B
Typ:	Pflanzenhilfsmittel
Ausgangsstoffe:	wässriger Extrakt aus Wurmkompost

entspricht der EU-VO 2092/91, Anhang II
über den ökologischen Landbau.

Zuletzt durchgeführtes Audit:	27.04.2000
Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung:	bis zur nächsten Jahreskontrolle

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Bescheinigung:

1. Die Produkte müssen den Richtlinien entsprechen.
2. Aufrechtes Kontrollverhältnis

Arnreit, den 04.05.2000



BESCHEINIGUNG

für die Firma

Chemotech Handelsgesellschaft mbH
4070 Eferding, Unterhillnglah 44

Das Produkt

Handelsbezeichnung:	BioLife D
Typ:	Pflanzenhilfsmittel
Ausgangsstoffe:	wässriger Extrakt aus Wurmkompost

entspricht der EU-VO 2092/91, Anhang II
über den ökologischen Landbau.

Zuletzt durchgeführtes Audit:	27.04.2000
Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung:	bis zur nächsten Jahreskontrolle

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Bescheinigung:

1. Die Produkte müssen den Richtlinien entsprechen.
2. Aufrechtes Kontrollverhältnis

Arnreit, den 04.05.2000



BESCHEINIGUNG

für die Firma

Chemotech Handelsgesellschaft mbH
4070 Eferding, Unterhilliglah 44

Das Produkt

Handelsbezeichnung:	BioLife P
Typ:	Pflanzenhilfsmittel
Ausgangsstoffe:	wässriger Extrakt aus Wurmkompost

entspricht der EU-VO 2092/91, Anhang II
über den ökologischen Landbau.

Zuletzt durchgeführtes Audit:	27.04.2000
Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung:	bis zur nächsten Jahreskontrolle

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Bescheinigung:

1. Die Produkte müssen den Richtlinien entsprechen.
2. Aufrechtes Kontrollverhältnis

Arnreit, den 04.05.2000





Institut für Agrarökologie
Abteilung: Staatliche Düngemittelkontrolle

Firma
CHEMOTECH
Handelsgesellschaft mbH.
Unterhilllinglah 44
A-4070 Eferding

Zahl: AÖ 76/00
SB: DIng. Kernmayer/3240

Wien, am 31. März 2000

BESCHEID

Die Firma CHEMOTECH Handelsgesellschaft m.b.H., A-4070 Eferding, hat am 28. 06. 1999 beim Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft gemäß § 9a Düngemittelgesetz 1994, BGBl.Nr. 513/1994 i.d.F. BGBl. Teil I Nr.: 117/1998 einen Antrag auf bescheidmäßige Zulassung für das Produkt „**BioLife G**“ eingebracht.

Spruch

Das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft erteilt im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler die Zulassung für das Inverkehrbringen des Produktes „**BioLife G**“ unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen:

1. Zusammensetzung:

Wässriger Extrakt (87,38 % Wasser) aus organischen Stoffen, folgendermaßen hergestellt:
Aus organischen Stoffen (50 % Dung landwirtschaftlicher Nutztiere, 25-30 % Stroh, 15-20 % pflanzliche Abfälle) wird unter Beimischung von 5 % mineralischen Materialien (Alginat, Dolomit, Basalt) als Zuschlagstoffe ein Kompost hergestellt, der als Nahrungsgrundlage für den Regenwurm *Eisenia foetida* dient. Aus dem mit dem Auswurf der Regenwürmer angereicherten Kompost wird durch wässrige Extraktion das beantragte Produkt hergestellt. Zusätzlich wird Harnstoff als Stickstoffquelle zugegeben.

2. Kennzeichnung:

Bei der Kennzeichnung sind die für Düngemittel geltenden Bestimmungen der Düngemittelverordnung 1994, BGBl Nr.: 1007/1994 i.d.F. BGBl. Teil II Nr. 277/1998 einzuhalten, wobei die Angabe nachfolgender Punkte wie folgt zu lauten hat:

2.1 Handelsbezeichnung *BioLife G*

2.2 Typ: *organisch-mineralischer Dünger*

2.3 Ausgangsstoffe: *wässriger Extrakt aus Wurmkompost, Harnstoff*